Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **88 (1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dem Jubiläumsfonds der E. T. H., dem Departement des Innern, den Bundesbahnen, den Bahnen des Kantons Graubünden, dem S. A. C. und allen jenen Organisationen, die durch finanzielle oder anderweitige Hilfe die Entwicklung der Schnee- und Lawinenforschung ermöglicht haben, unsern Dank auszusprechen.

MITTEILUNGEN

† Oberförster T. Christen.

Am 22. November 1937 hat sich das Grab über dem Nestor der bernischen Forstleute geschlossen. Das zahlreiche Leichengeleite bei der Beerdigung in Zweisimmen legte Zeugnis ab von der Wertschätzung, der sich der Verstorbene bei der Bevölkerung des Simmentales erfreute.

Traugott *Christen,* ein gebürtiger Emmentaler, im Jahre 1862 geboren, wuchs in Biel auf, durchlief das Gymnasium in Pruntrut und schloss sein forstliches Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule im Jahre 1883 mit bestem Erfolg ab, um hierauf seine Tätigkeit im Kanton Bern aufzunehmen. Wie damals Brauch, arbeitete er als freierwerbender Forstmann, indem er in vielen Gemeinden des Emmentals, des Jura und besonders des Seelandes als sogenannter Forsttaxator in der Zeit von 1885—1893 Wirtschaftspläne erstellte und geometrische Arbeiten ausführte. Dem damaligen Stand der Waldbaulehre und dem Einrichtungswesen entsprechend, kam ihm seine grosse Gewandtheit in geometrischen Arbeiten sehr zustatten, hatte er doch vor Ablegung des bernischen Oberförsterexamens eine gründliche Schulung bei einem Geometer durchgemacht.

Im Kanton Tessin, in der Leventina, fand er seine erste, feste Anstellung mit Sitz in Faido, in die er sich rasch einlebte, um so mehr als er sich mit grosser Freude und Leichtigkeit die italienische Sprache aneignete. In dieser Stellung leitete er die Ein- und Durchführung der Forstgesetze in den Tessinerbergen und gerne erinnerte er sich an diesen Arbeitsabschnitt seines Lebens im schönen Süden.

Im Jahre 1895 kehrte Christen in seinen Heimatkanton zurück, vom Regierungsrat zum Oberförster des im Jahre 1882 geschaffenen 4. bernischen Forstkreises gewählt. Als Nachfolger des Kreisförsters und früheren Unterförsters H. Müller fand Christen zur Durchführung der Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebung in den ausgedehnten Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen der Amtsbezirke Obersimmental und Saanen eine grosse und schwierige Arbeit vor, welche durch seinen Amtsvorgänger kaum begonnen worden war. Daneben lag ihm vor allem auch die Bewirtschaftung der Staatswälder seines Forstkreises ob, deren Umfang er ständig zu mehren suchte.

Es ist klar, dass im Simmental, dem Mittelpunkt der berühmten Rindviehzucht, mit seinen ausgedehnten Weiden, die meistens in der Hand von Privaten oder Privatkorporationen liegen, wo Wald und

Weide einander berühren und in der Wirtschaft sich oft reiben, dem Forstmann grosse Arbeit erwuchs. Dem Alpwald die ihm gebührende Stellung in der Natur und Volkswirtschaft zu sichern, betrachtete der Verstorbene als wichtige Aufgabe. Sie ist ihm ganz gelungen, da er neben grossen Fachkenntnissen mit alpwirtschaftlichen Fragen wohl vertraut war und es mit der Bergbevölkerung, die er gut kannte, ehrlich meinte. So kam er dazu, die Bestimmung im bernischen Forstgesetz von 1905, wonach Privatgenossenschaften, deren Waldungen und Wytweiden wichtige Schutzzwecke erfüllen, gleich wie öffentliche Korporationen zur Aufstellung von Wirtschaftsplänen verhalten werden können, frühzeitig und mit Erfolg anzuwenden. Zahlreiche Alpgenossen-

schaften des Simmentales sind denn auch schon seit Jahren eingerichtet. Seine Ansichten legte er in einem Referat an der Jahresversammlung des bernischen Forstvereins im Jahre 1913 nieder. Dieses ist in unserer Zeitschrift veröffentlicht.

Grosse Verdienste erwarb er sich auch bei der Durchführung zahlreicher Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen in deren Einzugsgebiet. Wenn es ihm auch nicht vergönnt war, die grossen Arbeiten in seinem Forstkreis vollendet zu sehen, so hat er doch viele Arbeiten begonnen und in vielen Fällen Anregung zur Behebung der Mißstände gegeben und dabei mit klarer Überlegung und fester Überzeugung die Bedeutung forstlicher Arbeiten in solchen Gebieten mit offenem Manneswort gefördert.

Als während der Kriegsjahre die Holzpreise in wirklich schwindelhafte Höhe anstiegen und daher die Spekulationswut besonders in den Waldungen des Saanenlandes wahre Raubzüge vorbereitete, da hat Oberförster Christen in nimmer ermüdender Tätigkeit und mit Auf-

opferung aller Kraft und Beredsamkeit gegen dieses unverantwortliche Treiben Stellung genommen und diesem Tun ohne Ansehen der Person die gesetzlichen Schranken gesetzt. Ständig wies er auf die Gefahr hin, was ein Berggut ohne Wald oder ein Wald mit spärlichem Vorrat dem Eigentümer noch sein kann. Dieser Überlegung und vorsichtigem Haushalten verdanken die Wälder im Simmental ihre i. A. sehr ansehnlichen Holzvorräte und viele gut gehegte Kulturen.

Ende März 1928, also nach 33 Jahren angestrengtem Gebirgsforstdienst, nahm Oberförster Christen seinen Rücktritt vom Amt, das er seiner Charakterfestigkeit und ernster Pflichterfüllung entsprechend mit sehr grossem Erfolg versehen hat. Der ihm vom Regierungsrat ausgesprochene Dank war wohlverdient.

Seinen Lebensabend brachte er aber nicht geruhsam im Lehnstuhl zu, sondern war bis an sein Ende wissenschaftlich tätig, denn nur zu oft hatte er in Freundeskreisen beklagt, dass die vielen unvermeidlichen, kleinen Amtsgeschäfte ihm zu wissenschaftlicher Forschung keine Zeit liessen.

Das Bild unseres lieben Kollegen ist aber mit dieser Darstellung der rein amtlichen Tätigkeit noch nicht klar gezeichnet. Nebst grosser Neigung zur Botanik besass er ausgedehnte Kenntnisse in Geologie, und zwar in einem Masse, dass er sich mit zünftigen Geologen einlassen konnte. Diese Wissenschaft betrieb er mit so grosser Zuneigung, dass er nach seinem Rücktritt vom Amt immer noch geologische Exkursionen ausführte und mit Hilfe seiner grossen, selbstgeäufneten Sammlung von Handstücken seinem geliebten Fache mit Eifer oblag. Leider hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen, so dass er nicht mehr dazu kam, seine Erkenntnisse in einer kleinen Geologie des Oberlandes niederzulegen.

Neben der Geologie besass Oberförster Christen noch ein anderes, vornehmes, ebenfalls wissenschaftliches Steckenpferd, die Mathematik, in der er weit grössere als gewöhnliche Kenntnisse besass. Verschiedentlich verwendete er diese auf dem Gebiete forstlicher Einrichtungsfragen, besonders in der Erfassung von Vorrat und Zuwachs. Schon früh, wahrscheinlich während seiner forsttaxatorischen Tätigkeit, erfand er ein nach ihm benanntes Messinstrument zur Ermittlung der Baumhöhen, sozusagen das « Ei des Kolumbus » an praktischer Einfachheit auf mathematischer Grundlage. Wo in aller Welt Forstwissenschaft gelehrt und Forstwirtschaft getrieben wird, kennt man dieses Instrument, das für die heute ganz unentbehrlichen Holzvorratsaufnahmen im Wald sich ständig wachsender Beliebtheit erfreut, entgegen anderen, umständlicheren Hilfsmitteln. Während seines ganzen Lebens blieb er in ständiger Berührung mit Lehrern und Vertretern der Wissenschaft und lag besonders gerne mathematischen Fragen ob. So kam er dazu, den Lauf des Wassers in künstlichen Gerinnen in mathematischer Form abzuklären, indem er im Jahre 1903 ein Buch herausgab mit dem Titel : « Das Gesetz der Translation des Wassers in regelmässigen Kanälen, Flüssen und Röhren », das im Kreise von Wasserbauingenieuren guten Klang hat und anerkannte wissenschaftliche Grundlagen schuf.

Nicht nur forstlich leistete er seinem Tal grosse Dienste, er

erkannte auch frühzeitig die Wichtigkeit einer leistungsfähigen Verkehrsader und war Mitinitiant und Gründer der Spiez-Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, deren Verwaltungsratspräsident er bis zu seinem Tode blieb. Verheiratet mit Fräulein Susanne Schletti aus Zweisimmen, verlebte er glückliche Jahre in harmonischer Ehe. Da dieser Kinder versagt blieben, liessen sie ihre Fürsorge einer Adoptivtochter in reichem Masse zukommen.

Als Mensch war Christen liebenswürdig und gefällig im Umgang; allen, die mit ihm arbeiteten, war er ein lieber Kollege, seinen Untergebenen ein strenger aber wohlwollender und freundlicher Vorgesetzter. Sein offenes, mannhaftes Wesen, seine freimütige Gesinnung hat er aus seiner Studienzeit hinübergenommen, war er doch während seiner Studentenjahre Mitglied des Korps « Alpigenia ». Von seinen dort geschlossenen Freundschaften erzählte er gerne und hielt sie hoch, indem er noch ins hohe Alter mit seinen Korpsbrüdern in persönlichem Verkehr stand.

Auch die früher gepflegten studentischen Gebräuche waren ihm lieb, und gerne sass er in gemütlicher Tafelrunde bei einem Glase, seine Meinung offen heraussagend und recht humorvoll von alten Zeiten plaudernd. Er stammte aus einer Zeit, in der es den Jüngern der « grünen Gilde » noch vergönnt war, sich nach getaner Arbeit dem Traum von Romantik und Anakreontik hinzugeben.

Dankbar gedenken wir dessen, was er dem Wald, dem Forstwesen, dem Tal und seinen Berufskollegen und Freunden gewesen ist.

Lieber Kollege und Freund, voll Anerkennung legen wir den grünen Bruch auf dein Grab. Ruhe im Frieden. *D . . . n.*

Forstdirektorenkonferenz.

Am 24. November traten in Zürich die kantonalen Forstdirektoren zu ihrer diesjährigen Versammlung zusammen. Zur Behandlung stand unter anderm die Finanzierung der Abteilung « Unser Holz », durch welche die schweizerische Waldwirtschaft an der Landesausstellung 1939 vertreten sein wird. Die Versammlung beschloss einstimmig, die benötigten Geldmittel durch eine bescheidene Abgabe auf dem aus öffentlichen Waldungen verkauften Nutzholz zu beschaffen.

Zur Erleichterung des *Langholztransportes* mit Motorfahrzeugen bereinigte die Konferenz im weitern einen Entwurf für die Erteilung einheitlicher kantonaler Ausnahmebewilligungen, wobei festgelegt wurde, die Gesamtlänge des Anhängerzuges auf 30 Meter zu begrenzen und das Transportgewicht in der Regel durch Umrechnen der Holzmasse zu ermitteln.

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Seit der Gründung dieses Unternehmens sind im ganzen 502 Bürgschaften mit einem Kapitalbetrag von Fr. 3.019.826 übernommen wor-

den. Auf Ende des Berichtsjahres beträgt die Zahl der in Kraft bestehenden Bürgschaften 275, und der verbürgte Kapitalbetrag beläuft sich auf Fr. 1.421.477,80.

Die Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern hätte die Möglichkeit, die Zahl der Bürgschaften noch wesentlich zu mehren und damit langjährigen treuen Dienstboten und Bauernsöhnen den Übergang zur eigenen Wirtschaft zu erleichtern. Ihre Tätigkeit war aber auch im Berichtsjahre durch die hohen Güterpreise sehr erschwert. Ferner bestehen zufolge des immer noch schwebenden Problems der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe und der Einführung einer Verschuldungsgrenze gewisse Unsicherheiten, die vorerst der Abklärung bedürfen.

Werkzeugkurse im Kanton Waadt.

Wie verschiedene andere Kantone, so hat auch der Kanton Waadt begonnen, regelmässig Werkzeugkurse durchzuführen, die von einem

Vertreter der forstwirtschaftlichen Zentralstelle Solothurn geleitet werden. Zunächst wurden die Unterförster einiger Kreise zusammengenommen, dieses Jahr wurden zweitägige Werkzeugkurse kreisweise durchgeführt, die nicht nur für Unterförster, sondern auch für Waldarbeiter bestimmt waren. So kamen anfangs Juni in Moudon 20 Holzer des Kreises 6 (Payerne) zusammen, um dem Kurse von Herrn *Berberat* zu folgen. Die Teilnehmer zeigten allgemein reges Interesse.

Dank des guten Wetters konnte, wie das obenstehende Bild zeigt, im Freien gearbeitet werden.

Die Schnittversuche zu Beginn und am Ende des Kurses mit den von den Kursteilnehmern mitgebrachten Sägen bewiesen einwandfrei den grossen Nutzen eines zweckmässigen Unterhaltes der Sägen.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. In den ersten Kurs der E. T. H. sind im Oktober 1937 eingetreten 374 Studierende, gegen 340 im Vorjahr. Davon sind 284 Schweizer und 90 Ausländer. Die Neueingetretenen verteilen sich auf die Abteilungen wie folgt:

I. Architekten 18 (28). II. Bauingenieure 46 (22). III A. Maschineningenieure 81 (77). III B. Elektroingenieure 44 (40). IV. Chemiker 84 (46). V. Pharmazeuten 10 (14). VI. Forstwirte 24 (20). VII. Landwirte 29 (31). VII. Kultur- und Vermessungsingenieure 9 (32). IX. Mathematiker und Physiker 15 (21). X. Naturwissenschafter 14 (9).

Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt zu Beginn des Wintersemesters 1746 gegen 1678 im Vorjahr.

Die *Abteilung für Forstwirtschaft* zählte am 1. November 75 Studierende (69), nämlich 24 (21) im ersten, 19 (17) im zweiten, 16 (13) im dritten und 13 (18) im vierten Kurs. Beurlaubt sind 3 Studierende. Die Neueingetretenen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 6, Graubünden 4, Schaffhausen 3, Luzern und Waadt je 2, Bern, Uri, Appenzell, Aargau, Thurgau, Tessin und Neuenburg je 1. Fünf Studierende sind Söhne von höheren schweizerischen Forstbeamten.

— An Stelle des zum Oberförster von Büren a. A. und benachbarten Gemeinden gewählten Herrn Leibundgut wurde als Assistent der Abteilung für Forstwirtschaft gewählt Forstingenieur *Hermann Etter.*

— Auf Grund der im letzten Herbst abgehaltenen Schlussdiplomprüfungen erhielten das Diplom als Forstingenieur die Herren

Salomoni, André, von Pruntrut (Bern),
Veillon, Jean Pierre, von Bex (Waadt).

Kantone.

Schwyz. In Verbindung mit der Verbauung des Gründelisbaches bei Schwyz sind bei der Subventionierung grössere Entwässerungen und Aufforstungen in dessen Einzugsgebiet anbedungen worden. Auf Wunsch der Wuhrkorporation hatte der Regierungsrat seinerzeit beschlossen, das betreffende Gebiet zu erwerben und die forstlichen Massnahmen durch den Kanton ausführen zu lassen. Der Erwerb des Bodens von den verschiedenen privaten Eigentümern war auf gütlichem Wege nicht zu annehmbaren Preisen möglich, weshalb nun der Regierungsrat die Anwendung des Expropriationsverfahrens beschlossen hat. Mit der zu beginnenden Aufforstung wird sich das Staatswaldgebiet um rund 35 ha auf 65 ha vermehren. *K.*